

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/596

KR.Nr. A 0251/2020 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

2. Begründung

In einer Public Private Partnership (PPP) arbeiten die öffentliche Hand mit privaten Akteuren als Partner zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zusammen, indem sie ihre finanziellen und personellen Ressourcen bündeln und sowohl das Risiko als auch die Verantwortung für die Erbringung dieser Aufgabe gemeinsam tragen.

Mit dem neuen Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" (AWA) für die Jahre 2021 bis 2023 soll die Umsetzung der Standortstrategie durch eine Überführung der kantonalen Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat VWD und durch einen Ausbau der personellen Ressourcen gestärkt werden. Aufgrund der trüben finanziellen Aussichten des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 bis 2024 hat der Kantonsrat das beantragte Globalbudget AWA um 300'000 Franken auf 9'010'300 Franken gekürzt.

Da die Standortförderung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefordert ist und die Wirtschaft unterstützen und fördern muss, haben während der Globalbudgetdebatte mehrere Fraktionen gefordert, die Fachstelle Standortförderung mittels einer PPP organisatorisch zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit Privaten sollen insbesondere die vom Kantonsrat geforderten neuen Aufgaben (z.B. Schaffung eines Industrieparks) trotz beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen erfüllt werden können.

Die Wirtschaftsförderungen der Kantone Luzern, Obwalden und Schaffhausen operieren schon länger erfolgreich im PPP-Modell. Auch der Kanton Solothurn ist bereits an verschiedenen PPP beteiligt, z.B. mit Switzerland Global Enterprise, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, SchweizMobil und Verein Kanton Solothurn Tourismus. Auch mehrere regionale Wirtschaftsförderungen im Kanton Solothurn funktionieren bereits im PPP-Modell.

Ziel des PPP ist, die Aufgaben der Standortförderung gemeinsam besser bewältigen zu können als allein durch die öffentliche Hand. Ein PPP kann bei konkreten Aufgaben, wie beispielsweise der Anlaufstelle für Unternehmen oder der Standortpromotion, oder auch bei ausgewählten Projekten, wie zum Beispiel bei der Schaffung eines Industrieparks, sinnvoll sein, wenn sich die Wirtschaft finanziell sowie mit Know-how daran beteiligt. Hoheitliche Aufgaben, wie die einzelbetriebliche Förderung oder Steuererlasse, müssen weiterhin verwaltungsintern bewältigt werden.

Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln sowie dem Einbezug von Fachwissen und Know-how führt ein PPP bei der Wirtschaft zu einer höheren Akzeptanz, da sie sich als Teil davon versteht. Als PPP agiert eine Organisation zudem näher am Markt, da die Privaten Projekte anstossen können. Auch die Flexibilität bei Projektumsetzungen ist bei einem PPP-Modell höher. Nachteile sind ein gewisser Kontrollverlust des Kantons und ein leicht höherer Aufwand für die Reportierung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Fachstelle Standortförderung (FAST) bewegt sich im Rahmen ihrer Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Bestandespflege und der Ansiedlung von neuen Unternehmen, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Damit sie den Unternehmen adäquate Unterstützung bieten kann, arbeitet sie mit verschiedenen Institutionen und Organisationen zusammen, beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, Gründungsdienstleistungen oder auch Finanzierung. Teilweise basiert diese Zusammenarbeit auf dem Modell Public Private Partnership (PPP). Beispiele dafür sind die GZS GmbH Gründungsdienstleistungen, die Stiftung Greater Zurich Area, der Switzerland Innovation Park Biel oder diverse regionale Wirtschaftsförderungen. Im Bereich der Tourismusförderung ist das PPP-Modell ebenfalls etabliert (Stiftung SchweizMobil, Verein Kanton Solothurn Tourismus). Die FAST schliesst mit den Institutionen und Organisationen jeweils eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, insbesondere die Leistungen bzw. deren Abgeltung, regelt. Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) sieht solche Zusammenarbeiten explizit vor. Diese Zusammenarbeit existiert teilweise seit mehreren Jahren und hat sich bis heute bewährt. Die FAST kann im Rahmen dieser PPP-Projekte auf wertvolles Know-how zu sehr spezifischen Themen zurückgreifen.

PPP-Projekte werden in der Regel gemeinsam von Privaten zusammen mit der öffentlichen Hand finanziert, was sich für beide Seiten lohnt, da auf diese Weise die finanziellen Ressourcen für einzelne Projekte erhöht werden können. Ein wesentlicher Vorteil von PPP-Projekten besteht auch darin, dass die Zusammenarbeit mit etablierten Institutionen die Akzeptanz in der Wirtschaft erhöht.

Neben konkreten Projekten hat die FAST auch langfristige Aufgaben. Ihr obliegt unter anderem die Umsetzung der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn. Die Umsetzung der Standortstrategie 2030 geschieht im Rahmen der Daueraufgaben der Verwaltung und ist abgestimmt mit den Zielen der Legislaturplanung, des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans sowie weiteren spezifischen Strategien aus den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Die im Januar 2019 verabschiedete Standortstrategie 2030 soll innerhalb der Verwaltung sowie bei den verschiedenen Anspruchsgruppen das Verständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft sowie für den Standort Kanton Solothurn insgesamt fördern. Die Schwerpunkte der Standortstrategie 2030 sind bedeutende Themen wie Bildung, Fachkräfte, Wohnen und Lebensqualität, Infrastruktur und Raumplanung, Smart Government, Finanzen und Steuern, Innovationsförderung und Wachstumsimpulse und die Standortpromotion. Ziel der Standortstrategie 2030 ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Kanton Solothurn attraktiv ist zum Leben und zum Investieren. Die Standortstrategie 2030 ist ein langfristiges Steuerungsinstrument, welches regelmässig evaluiert wird und sowohl in die Legislaturplanung als auch in Strategiepapiere der Verwaltung einfliesst.

Um die Implementierung der Standortstrategie 2030 voranzubringen, wurde die FAST per 1. Januar 2021 dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes angeschlossen. Dies mit dem Ziel, kürzere Wege und damit einen engeren Austausch departementsübergreifend als auch zum Gesamtregierungsrat sicherzustellen. Zudem ermöglicht die Neuorganisation, die Bereiche Standortförderung und Aussenbeziehungen näher zusammenzubringen und damit gesamthaft das Aufgabengebiet der Standortentwicklung zu stärken.

Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 07.02.1999 (RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11.04.2000 (RVOV; BGS 122.112) bestimmt der Departementsvorsteher bzw. die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter und überprüft die Aufgabenerfüllung der Dienststellen periodisch. Eine weitere Neuorganisation der kantonalen Fachstelle Standortförderung als PPP würde zum einen bedeuten, dass die mit der Standortstrategie 2030 definierten Leitplanken für die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn bereits nach wenigen Monaten wieder geändert werden müssten. Die dadurch entstehenden neuen verwaltungsinternen und -externen Schnittstellen müssten geklärt werden bzw. würden zusätzlichen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Zum anderen hat die FAST im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, wie beispielsweise die Prüfung und Abwicklung von einzelbetrieblichen Förderanträgen. Bei einer Auslagerung der FAST in eine PPP müsste unter anderem sicher gestellt werden, dass die hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Aufgaben klar voneinander getrennt werden. Aber auch in Bezug auf allgemeine Wirtschaftsförderungsmassnahmen ist eine mögliche Entscheidungskompetenz der Unternehmensvertretungen kritisch zu betrachten. Eine PPP birgt die Gefahr von Interessenkonflikten, die nur mit sehr grossem regulatorischem Aufwand beseitigt werden können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Chancen, welche sich durch öffentlich-private Partnerschaften ergeben, bereits projektbezogen und in verschiedenen Bereichen, gestützt auf die bereits geltenden gesetzlichen Bestimmungen im WAG, nutzen. Die kantonale Fachstelle Standortförderung insgesamt als Public Private Partnership zu organisieren, erachten wir jedoch als nicht zweckmässig.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5328)
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat